

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bad Laer für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Gemeinde Bad Laer in der Sitzung am ##.##.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 15.793.500,-- Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 16.005.500,-- Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 475.500,-- Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,-- Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 14.973.400,-- Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 14.266.500,-- Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 1.920.300,-- Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 3.676.500,-- Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 1.643.000,-- Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 593.700,-- Euro |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- | | |
|---|--------------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 18.536.700,-- Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 18.536.700,-- Euro |

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.643.000,-- Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) beim Eigenbetrieb Wasserwirtschaft Bad Laer wird auf 671.200,-- Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000,-- Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Eigenbetriebs Wasserwirtschaft Bad Laer in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 390 v. H. |

Bad Laer, ##.##.2021

Gemeinde Bad Laer
Der Bürgermeister

Tobias Avermann